



Graz, am 10.03.2020

An alle Pfarrerinnen und Pfarrer  
Presbyterien  
Lektorinnen und Lektoren  
Verantwortliche für Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten

## Rundschreiben

### **Zur APA-Meldung vom 10.03.2020 13:30: Regierung verkündet drastische Maßnahmen wegen Coronavirus:**

*„...Einschränkungen bei Veranstaltungen. Ab Mittwoch werden per Erlass alle Outdoor-Veranstaltungen über 500 Teilnehmer bis Anfang April abgesagt, ebenso alle Indoor-Veranstaltungen über 100 Teilnehmer...“*

Wir stellen fest, dass zumindest die Gemeinden, bei denen mehr als 100 Personen zu den Gottesdiensten erwartet werden, reagieren müssen.

In seinem Brief „Der vernünftige Gottesdienst“ vom 26.02.2020 hält Bischof Chalupka unter Punkt 3 und 5 fest:

#### *„Empfehlungen der Behörden*

*Befolgen Sie die allgemeinen Anweisungen und Empfehlungen der Behörden, sie gelten auch für die Kirche. Indem wir auf die Expertise der Zuständigen vertrauen, können wir die schwächsten und am stärksten gefährdeten Personen am besten schützen.*

*... Auch Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen können hiervon betroffen sein. Zwar gilt das Recht auf freie Religionsausübung auch im Falle eines ernsten Ausbruchs einer Infektionskrankheit, doch muss dieses Grundrecht ebenfalls mit dem Recht von anderen auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sowie öffentlichen Interessen abgewogen werden, wobei besonders auf die schwächsten und am stärksten gefährdeten Personen Bedacht genommen werden muss.“*

**Daher empfehle ich allen Verantwortlichen in den Gemeinden,**

- 1. die Möglichkeit zu prüfen, die Feier der Gottesdienste ins Freie zu verlegen (sofern Witterung und örtliche Gegebenheiten es erlauben);**
- 2. falls Gottesdienste abgesagt werden, empfehle ich: Gestalten Sie für Menschen, die in der Kirche Stärkung, Trost und Ausrichtung suchen, ein Ersatzangebot im Kirchenraum. Etwa wie folgt: Geistliche und Lektoren sind (abwechselnd) im Raum, sprechen mit den Menschen, die kommen, halten Lesung und Gebet. Musik wird eingespielt. Dieses Angebot sollte mindestens für die Dauer des Gemeindegottesdienstes gebracht werden und im Vorfeld auf möglichst vielen Kommunikationskanälen bekannt gemacht werden.**

Ich wünsche gute Beratungen und Entscheidungen in der Kraft des Heiligen Geistes